

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

171. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 25. Oktober 2018

Antrag 19

Keine Beschränkung für Umweltorganisationen bei UVP-Prüfungsverfahren

Die Arbeiterkammer Wien lehnt die Pläne der Bundesregierung ab, die Rechte von Umweltorganisationen bei der Prüfung von Großprojekten (UVP-Verfahren) einzuschränken.

Mit dem zuletzt eingebrachten Abänderungsantrag will die türkis-blaue Regierung die Mitsprache bei Umweltverträglichkeitsprüfungen drastisch einschränken. Vereine mit weniger als 100 Mitgliedern sollen von UVP-Verfahren komplett ausgeschlossen werden. Auch Dachverbände mit weniger als fünf Mitgliedervereinen sollen ausgeschlossen werden.

Sogar die Namen und Adressen der Mitglieder müssen der Behörde, also dem Umweltministerium gemeldet werden. Diese geplante Verpflichtung für Vereine, Namen und Adressen ihrer Mitglieder bekannt geben zu müssen, verstößt eindeutig gegen den Datenschutz.

Problematisch ist dabei auch, dass man den NGOs, die keine Mitglieder, sondern nur Spender haben, ihre umweltpolitische Bedeutung abspricht und diese künftig von UVP-Verfahren ausgeschlossen wären. Hier wird offenbar versucht, die Öffentlichkeit und vor allem kleinere Organisationen ihrer Mitwirkungsrechte zu berauben, was nicht nur undemokratisch ist, sondern auch nicht gesetzeskonform, da das UVP-Verfahren eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorsieht. Der Ausschluss von kleineren Organisationen nach rein willkürlichen Kriterien ist hier nicht gerechtfertigt.